

Wartungsvertrag

Zwischen dem Auftraggeber

Firma

Und dem Auftragnehmer

SCHNEIDER Elektronik GmbH

Industriestraße 5-7

61191 Rosbach v.d.H.

wird auf der Grundlage der vereinbarten Wartungsbedingungen ein Vertrag über die Wartung der im Anhang aufgeführten Laboreinrichtungskomponenten geschlossen.

§ 1 – Gegenstand des Vertrages

Die Firma **SCHNEIDER Elektronik GmbH** übernimmt, zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit, die Wartung auf der Basis von Arbeitskarten im Gebäude des Auftraggebers.

§ 2 – Leistungen **SCHNEIDER Elektronik GmbH**

1. Die Wartung umfasst das Überprüfen (Inspektion) aller Teile auf einwandfreie Funktion und Betriebssicherheit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wie Laborrichtlinien der BG Chemie, Arbeitsstättenverordnung, etc, das Liefern und Auswechseln der dem Verschleiß unterliegenden Teile der Einrichtung; Kleinteile bis zu **EUR _____ je Anlage/Gerät Gesamtmaterialwert ohne gesonderte Berechnung**. Das Beseitigen von Störungen erfolgt im Zuge der Wartungsarbeiten, oder als zusätzlicher Auftrag, gegen gesonderte Berechnung.

2. Die Wartung umfasst auch das Liefern der zur Störungsbeseitigung erforderlichen Ersatzteile gegen gesonderte Verrechnung, sofern diese nicht unter die Regelung nach Nr. 1 fallen.
3. **SCHNEIDER Elektronik GmbH** stellt alle erforderlichen Arbeitsgeräte und Hilfsmittel für die Durchführung der unter Nr. 1 genannten Arbeiten. **SCHNEIDER Elektronik GmbH** führt die Wartungsaufzeichnungen. Darin sind stichwortartig die durchgeführten Arbeiten, eingesetzte Ersatzteile, Angaben über Störungen und Mängel sowie Hinweise auf künftig notwendige Reparaturen eingetragen. Nach jeder Wartung, Störungsbeseitigung oder sonstiger Arbeit an der Anlage übergibt **SCHNEIDER Elektronik GmbH** dem Auftraggeber eine Kopie der vollständigen Wartungsunterlagen.
4. Sonstige Leistungen

SCHNEIDER Elektronik GmbH erfüllt auf Wunsch des Auftraggebers in angemessener Frist folgende Leistungen gegen gesonderte Berechnung:

- a) Liefern und Montieren von Ersatzteilen, die nicht unter Regelung Nr. 1 fallen.
- b) Durchführung aller sonstigen Arbeiten an der Anlage, wie Änderungen aufgrund geänderter Vorschriften, Lieferung und Einbau zusätzlicher Einrichtungen und Teile, Beseitigung der durch äußere Gewalt oder unsachgemäße Nutzung aufgetretenen Schäden.
- c) **SCHNEIDER Elektronik GmbH** kann vor Ausführung der Arbeiten auf Wunsch des Auftraggebers ein detailliertes Angebot vorlegen.

§ 3 - Personal

SCHNEIDER Elektronik GmbH verpflichtet sich, zur Erfüllung des Vertrages nur Fachkräfte einzusetzen, die sämtliche anfallenden Arbeiten an der Anlage fachgerecht unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ausführen.

§ 4 - Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber sorgt für die Beachtung der Betriebsvorschriften durch Ihre Beauftragten.
2. Der Auftraggeber gestattet dem Wartungspersonal von **SCHNEIDER Elektronik GmbH** ungehinderten Zugang zu allen Betriebsräumen der im Wartungsumfang enthaltenen Laborkomponenten.

3. Der Auftraggeber wird Arbeitsnachweise und Lieferscheine für Arbeiten nach § 2 dem Personal von **SCHNEIDER Elektronik GmbH** bestätigen.
4. Solange **SCHNEIDER Elektronik GmbH** seine Verpflichtungen vertragsgemäß erfüllt, läßt der Auftraggeber keine Arbeiten oder Eingriffe von dritter Seite an der Anlage vornehmen.
5. Der Auftraggeber teilt der Firma SCHNEIDER Elektronik GmbH den genauen Termin der Wartung spätestens 6 Wochen vorher mit, falls nicht ein bestimmtes Datum zwischen den Vertragspartnern vereinbart worden ist.

Sollte eine Durchführung der Arbeiten zu den vorgesehenen Termin auf Seiten des Auftraggebers nicht möglich sein, so muss dies der Firma **SCHNEIDER Elektronik GmbH** mindestens 6 Wochen vorher mitgeteilt werden. Bei schuldhaft verspäteter Mitteilung wird der Preis in voller Höhe fällig, wenn die Servicetechniker zu der vorgesehenen Zeit nicht anderweitig eingesetzt werden konnten.

6. Der Auftraggeber trägt die Kosten des von den Servicetechnikern benötigten Betriebsstroms, einschließlich der erforderlichen Anschlüsse.
7. Den Servicetechnikern der Firma SCHNEIDER Elektronik GmbH ist während der Zeit der Wartung der Zutritt zu den Anlagen zur Durchführung der Wartung zu gestatten. Außerdem wird dem Personal der Firma SCHNEIDER Elektronik GmbH jede gewünschte Auskunft über die zu wartenden Anlagen erteilt und die zugehörigen Unterlagen zur Verfügung gestellt

§ 5 - Wartungsturnus

1. Die Wartungsarbeiten werden einmal im Jahr durchgeführt.
2. Die Wartungsarbeiten werden während den betriebsüblichen Arbeitszeiten von **SCHNEIDER Elektronik GmbH** durchgeführt. Der Zeitpunkt soll mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. Sollten Arbeiten auf Wunsch des Auftraggebers außerhalb dieser Zeit ausgeführt werden, so werden die Zuschläge entsprechend der jeweiligen tariflichen Regelung zusätzlich berechnet.

§ 6 - Wartungskosten

1. Für die Erfüllung der Leistungen aus diesem Vertrag (ausgenommen die ausdrücklich gegen gesonderte Verrechnung zu erbringende Leistung) erhält **SCHNEIDER Elektronik GmbH** einen Pauschalbetrag pro Wartungseinsatz.

2. Die Wartungskosten werden nach durchgeführter Wartung und Rechnungsstellung fällig; sie sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug auf das angegebene Konto zu überweisen.
3. Die Wartungskosten errechnen sich aus bei Vertragsabschluß geltenden Lohnkosten. Wenn sich der Index der durchschnittlichen Bruttowochenverdienste für Arbeiter der Industrie (männlich, Holzverarbeitung) nach dem Statistischen Bundesamt, Wiesbaden verändert, - Basis 1995 = 100, Jahresdurchschnitt 1999 = 103,7 – sind die Vertragspartner berechtigt, eine Angleichung der Wartungskosten vorzunehmen. Die zuletzt erhobenen Wartungskosten ändern sich mit gleicher prozentualer Regelung.

§ 7 - Vertragsdauer, Kündigung

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; die Verpflichtungen der Vertragspartner beginnen nach Unterzeichnung des Vertrages. Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um 1 Kalenderjahr, falls der Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ende des laufenden Kalenderjahres gekündigt wird. Dieses gilt für beide Teile.
2. Wird die in diesem Vertrag erfaßte Anlage dauernd stillgelegt, so erlischt der Vertrag zum Ende des laufenden Monats. Die Stilllegung ist **SCHNEIDER Elektronik GmbH** mindestens 3 Monate zuvor anzuzeigen.
3. Der Auftraggeber kann diesen Vertrag fristlos kündigen, wenn **SCHNEIDER Elektronik GmbH** schuldhaft Vertragspflichten verletzt.
4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 - Sonstiges

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, im Interesse der Sicherheit zu vertrauensvoller Zusammenarbeit.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Rosbach, den 13. April 2007

Auftraggeber

SCHNEIDER Elektronik GmbH

Anhang:

Auflistung der in diesem Wartungsvertrag enthaltenen Geräte

Gebäude Raum	Labor- abzüge	VAV Zuluft	VAV Abluft	Sicherheits- schränke	Bemerkungen
Laborräume alle Bauteile					
Gesamtsumme					